

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Postgebührentarif

[urn:nbn:de:bsz:31-336455](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336455)

## Postgebührentarif

Gültig für das Deutsche Reich (einschl. Protektorat Böhmen und Mähren, das Generalgouvernement, Elsaß, Lothringen und Luxemburg).

### Postkarten:

Ortsverkehr 5 *Rpf.*, Fernverf. 6 *Rpf.*  
 Höchstmaße: Länge 14,8 cm, Breite 10,5 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm.

zugestellt! Einschreiben, Nachnahme, Rückchein zulässig; Wertangabe unzulässig.

### Geschäftspapiere und Mischsendungen:

bis 100 g . . . . . 8 *Rpf.*  
 über 100—250 g . . . . . 15 "  
 über 250—500 g . . . . . 30 "

### Warenproben:

bis 100 g . . . . . 8 *Rpf.*  
 über 100—250 g . . . . . 15 "  
 über 250—500 g . . . . . 30 "

(Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Eineinhalbfache des Selbstbetrags unter Aufrechnung auf volle *Rpf.* nachgehoben.)

**Drucksachen:** bis 20 g . . . . . 3 *Rpf.*  
 über 20—50 g . . . . . 4 "  
 " 50—100 g . . . . . 8 "  
 " 100—250 g . . . . . 15 "  
 " 250—500 g . . . . . 30 "

**Päckchen:** bis 2 kg . . . . . 40 *Rpf.*  
 Dieselben werden (ohne Paketkarte) mit der Paketpost befördert und durch die Paketzusteller

**Höchst- und Mindestmaße für Briefsendungen (ausgenommen Postkarten und Drucksachenarten):** a) In rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm; größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm. Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm. b) In Rollenform: Höchstmaße Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 110 cm (Ausland 100 cm); Länge jedoch nicht über 90 cm (Ausland 80 cm). Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.

### Feldpostsendungen:

Postkarten . . . . . } gebührenfrei  
 Feldpostbriefe bis 100 g }  
 Feldpostwäckerchen bis 250 g gebührenfrei, von 250—1000 g 20 *Rpf.*  
 Postanweisungen (Höchstbetrag 1000 *R.M.* \*) Inlandsgebühren.

\*) a) an Wehrmachtsangehörige bodenständiger Einheiten des Feldheeres im Protektorat Böhmen und Mähren nur bis 100 *R.M.* je Perion und Kalendermonat ohne Paketrtrag und ohne Devisengenehmigung zulässig. Vor Anchrist zu vermerken: „Durch Deutsche Dienstpost Böhmen und Mähren“;

b) an Angehörige bodenständiger Einheiten des Feldheeres im Generalgouvernement bis 200 Bloth=100 *R.M.* je Perion und Kalendermonat ohne Paketrtrag und ohne Devisengenehmigung. Auslandsformblatt mit Zusatz „Feld“.

Telegramme:

Portgebühren:

a) Gewöhnliche Inlandstelegramme	
im Ortsverkehr . . . . . 8 <i>Rpf.</i>	
im Fernverkehr . . . . . 15 "	
Nachttelegramme . . . . . 150 "	

b) Dringende Telegramme

im Ortsverkehr . . . . . 16 <i>Rpf.</i>
im Fernverkehr . . . . . 30 "
Brieftelegramme . . . . . 5 "
(mindestens 50 <i>Rpf.</i> )

Gesprächsgebühren: Ortsgespräch 10 *Rpf.*. Bildtelegramm bis zu 120 qcm Bildfläche 3,00 *M.*, über 120 qcm bis zu 13x18 cm Bildfläche 4,00 *M.*

Ein gewöhnliches Gespräch bis zu 3 Minuten Dauer kostet bei einer Entfernung

	8—19 Uhr	19—8 Uhr
Nahzone (bis 10 km) . . . . .	0,20 <i>M.</i>	0,20 <i>M.</i>
I. Fernzone (mehr als 10—15 km) . . . . .	0,30 "	0,20 "
II. Fernzone (mehr als 15—25 km) . . . . .	0,40 "	0,26 <sup>1/2</sup> "
III. Fernzone (mehr als 25—50 km) . . . . .	0,60 "	0,40 "
IV. Fernzone (mehr als 50—75 km) . . . . .	0,90 "	0,60 "
V. Fernzone (mehr als 75—100 km) . . . . .	1,20 "	0,80 "
VI. Fernzone (mehr als 100—200 km) . . . . .	1,50 "	1,00 "
VII. Fernzone (mehr als 200—300 km) . . . . .	1,80 "	1,20 "
VIII. Fernzone (mehr als 300—400 km) . . . . .	2,10 "	1,40 "
IX. Fernzone (mehr als 400—500 km) . . . . .	2,40 "	1,60 "
X. Fernzone (mehr als 500—600 km) . . . . .	2,70 "	1,80 "
XI. Fernzone (mehr als 600 km) . . . . .	3,00 "	2,00 "

Dauern die Gespräche länger als 3 Minuten, so wird für jede weiteren Minute ein Drittel der Dreiminutengebühr erhoben.

Dringendes Gespräch: doppelte Gebühr.

Nachtgespräch: zehnfache Gebühr.

Unfallmeldegespräch: Gewöhnliche Gesprächsgebühr und 60 *Rpf.* Zuschlag XP<sup>o</sup> oder V-Gebühr . . . . . ein Drittel der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminutengesprächs, mindestens 0,40 *M.*

N-Gebühr für eine Person je . . . . . 0,40 *M.*

für eine zweite Person . . . . . 0,30 *M.*

Pakete\*)

Reisgewicht 20 kg	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
	bis 75 km	75—150 km	150—375 km	375—750 km	über 750 km
bis 5 kg	30	40	60	60	60
über 5—6 kg	35	50	80	90	100
" 6—7 kg	40	60	100	120	140
" 7—8 kg	45	70	120	150	180
" 8—9 kg	50	80	140	180	220
" 9—10 kg	55	90	160	210	260
" 10—11 kg	65	105	180	235	290
" 11—12 kg	75	120	200	260	320
" 12—13 kg	85	135	220	285	350
" 13—14 kg	95	150	240	310	380
" 14—15 kg	105	165	260	335	410
" 15—16 kg	115	180	280	360	440
" 16—17 kg	125	195	300	385	470
" 17—18 kg	135	210	320	410	500
" 18—19 kg	145	225	340	435	530
" 19—20 kg	155	240	360	460	560

Zustellgebühr für Pakete 15 *Rpf.*, z. B. voranzuzahlen. Für sperrige Pakete ein Zuschlag von 50 v. H., für dringende Pakete ein Zuschlag zur Postgebühr von 1 *M.*

Jedem Paket muß eine Paketkarte beigegeben sein.



**Postgut** (nur im Inlandsverkehr zulässig).

Höchstgewicht 7 kg; Zustellung frei ins Haus.

**Auslieferung**

- a) bei allen Postanstalten, wenn mindestens 3 Sendungen (Postgut und Pakete) gleichzeitig nach demselben Bestimmungsort auf geliefert werden, nach allen Orten Deutschlands;
  - b) in größeren Orten ohne Rücksicht auf die Zahl der Sendungen nur für bestimmte Verkehrsbeziehungen, die von den Postanstalten zu ertragen sind;
  - c) bei allen Postanstalten unbeschränkt im Ortsverkehr.
- Jedem Postgut muß eine Postgutfarte beigegeben sein.

**Postgebühren\*).**

Gewicht Höchstgewicht 7 kg)	1. Zone bis 75 km	2. Zone über 75—150 km	3. Zone über 150—375 km	4. Zone über 375—750 km	5. Zone über 750 km
bis 5 kg	30	40	40	50	60
über 5 bis 6 kg	35	45	50	60	80
über 6 bis 7 kg	40	50	60	70	100

\* Im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone erhoben.

**Zahlkarten:**

bis 10 <i>R.M.</i>	10 <i>Rpf.</i>
über 10—25 "	15 "
25—100 "	20 "
100—250 "	25 "
250—500 "	30 "
500—750 "	40 "
750—1000 "	50 "
1000—1250 "	60 "
1250—1500 "	70 "
1500—1750 "	80 "
1750—2000 "	90 "
2000 <i>R.M.</i> (unbeschr.)	100 "

nach dem Landzustellbereich:

für eine Briefsendung 80 *Rpf.*  
für ein Paket oder Postgut . . . . . 120 "

Eilzustellgebühr ist allgemein nicht mehr voranzuzahlen. In einer Reihe von Orten wird keine Eilzustellung mehr ausgeführt.

**Wertbriefe und Wertpakete:**

Gebühr wie bei gewöhnlichen Briefen und Paketen, dazu eine Versicherungsgebühr von 10 *Rpf.* für je 500 *R.M.* Wertangabe, mindestens 10 *Rpf.*; ferner Behandlungsgebühr bis 100 *R.M.* 40 *Rpf.*; über 100 *R.M.* 50 *Rpf.*; für unverlegelte Wertpakete, zulässig bis zu 500 *R.M.* Zuschlag 10 *Rpf.*

**Postanweisungen: Höchstbetrag**

1000 <i>R.M.</i>	
bis 10 <i>R.M.</i>	20 <i>Rpf.</i>
über 10—25 "	30 "
25—100 "	40 "
100—250 "	60 "
250—500 "	80 "
500—750 "	100 "
750—1000 "	120 "

Einschreibgebühr . . . . . 30 *Rpf.*  
Rückchein . . . . . 30 "

**Eilzustellgebühr:**

nach dem Ortszustellbereich  
für eine Briefsendung 40 *Rpf.*  
für ein Paket oder Postgut . . . . . 60 "

Postnachnahmen innerhalb Deutschlands sind im Betrage bis zu 1000 *R.M.* einchl. bei Briefsendungen, Paketen, Postgut und Päckchen zulässig.

Gebühr wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme, dazu 20 *Rpf.* Vorzeitgebühr.  
Für Übermittlung des Betrages wird das Wort für Postanweisungen oder Zahlkarten abgezogen.

## XLVIII

### **Luftpostsendungen:**

Außer den gewöhnlichen Gebühren ein Luftpostzuschlag:

für Briefsendungen:

Deutschland (einschl. Protektorat Böhmen und Mähren), je 20 g	5 Pf
Übrige europäische Länder, je 20 g	10 "

Aber die Gebühren für die übrigen Länder in Afrika, Amerika, Asien, Australien geben die Postdienststellen Auskunft.

Zuschläge für Pakete (bis 375 km) bis 1 kg	100 "
für jedes weitere ½ kg	20 "
für Pakete (über 375 km) bis 1 kg	100 "
für jedes weitere ½ kg	40 "

### **Postsparkasse:**

Ein- und Rückzahlungen bei allen Postämtern und Amtsstellen Großdeutschlands. Nähere Auskunft bei den Postanstalten.

### **Postreisehefte**

Arten und Reiseträge: a) bis 2500 *R.M.*. Behördlicher Ausweis mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift erforderlich; b) bis 1000 *R.M.*. Nach Wahl Ausweis wie unter a) oder nur durch eigenhändige Unterschrift.

Gültigkeit: 3 Monate. Jedes Heft enthält 10 Postreisehefte.

Abhebungen in beliebigen durch 25 teilbaren Reichsmarkbeträgen bei allen Postanstalten in Deutschland innerhalb der Schalterdienststunden sowie bei den Bahnhofswechelstuben der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank A.G. auf den Flugplätzen und bei den Reisebüros der Deutschen Luft Hansa A.G.

Bestellung bei allen deutschen Postanstalten. Einzahlung des Betrags mit Zahlkarte oder Postüberweisung an das Postschekamt zur Gutschrift auf das nach Namen, Wohnort und Wohnung des Inhabers näher zu bezeichnende Reiseheftkonto. Auf der Rückseite des Abschnitts der Zahlkarte oder der Überweisung ist die Art und Nummer des Ausweises (einschließlich Ausstellungsdatum und Bezeichnung der ausstellenden Behörde) anzugeben, mit dem sich der Inhaber bei Abhebungen auszuweisen wünscht, oder gegebenenfalls der Vermerk „Ausweis nur durch Unterschrift“.



**Gummi- und Metallstempel  
Schilder** für alle technischen Zwecke, sowie  
sämtl. Zubehör und Reparaturen

Gravieranstalt und Stempelfabrik

**M. Mayer** Inh.: **Arthur Peter**, Graveur-  
meister

Fernsprecher

3 2 7 5

Karlsruhe / Amalienstraße 13 / Gegründet 1863



Gebühr: 1 *RM.* Weitere Kosten entstehen nicht; Abhebungen sind gebührenfrei.

Nähere Auskunft bei allen Postanstalten.

### Auslandsgebühren

Postkarten. . . . .	15 <i>Rpf.</i>
nach Slowakei u. Ungarn	10 "
Briefe (Schlüsselgewicht 2 kg)	
bis 20 g. . . . .	25 <i>Rpf.</i>
jede weiteren 20 g. . . . .	15 "
jedoch nach Slowakei und	
Ungarn bis 20 g. . . . .	20 "
für jede weiteren 20 g.	
nach Slowakei . . . . .	15 "
nach Ungarn. . . . .	10 "
Druckfaden je 50 g. . . . .	5 <i>Rpf.</i>
(Schlüsselgewicht 2 kg)	
Geschäftsadviere u. Misch-	
sendungen je 50 g* . . . . .	5 <i>Rpf.</i>
mindestens . . . . .	25 "

Warenproben je 50 g. . . . .	5 <i>Rpf.</i>
mindestens . . . . .	10 "
jedoch nach Ungarn die	
innerdeutschen Gebühren.	
Schlüsselgebühr für Briefe	50 <i>Rpf.</i>
Einschreibgebühr. . . . .	30 <i>Rpf.</i>
Rücksendgebühr . . . . .	30 "
Versicherungsgebühr für	
Wertbriefe und Wertfä-	
chen für je 500 <i>RM.</i> . . . . .	30 "

\* Nach Ungarn bis 500 g die innerdeutschen Gebühren, über 500 g bis 1000 g 40 *Rpf.*, über 1 kg Auslandsgebühren.



**Alle Stempel nach Vorschrift**  
in bester Ausführung  
für Grundbuchämter - Bürgermeisterämter  
und jeden anderen Bedarf fertig

**FR. KLETT, Stempelfabrik**  
KARLSRUHE - Kaiserstr. 60, Tel. 465

### Leichen-Überführungen

von u. nach auswärts

Erstes u. größtes Unternehmen am Platze

Rückholung Gefallener

**Friedrich Dietz**

Karlsruhe, Robert-Wagner-Allee 22 · Telefon 5758